Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 19 (1853)

Heft: 3

Artikel: Bericht über die militärischen Leistungen der Genietruppen des

Kantons Zürich, während den Jahren 1848-1851

Autor: Locher, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91899

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rin, daß diese Schulen nun 28 Tage dauern, wodurch es wenigstens möglich geworden ist, den Refruten einen gründlicheren und umfassenderen Unterricht zu Theil werden zu lassen, als es früher in den bloß 13 Tage dauernden kantonalen Schulen hat geschehen können. — Von der Tüchtigkeit des Instruktionspersonale hängt freilich das Meiste oder Alles ab. — Was ich aber gar sehr vermisse, ist eine Centralschule für die Offiziere und Uspiranten, welche besonders für die zürcherischen Scharsschüßen-Offiziere Bedürfniß wäre. Mit bloßen Refrutenschulen ist die Sache nach meiner Ansicht nur halb gemacht."

Signé: Der Waffenkommandant der Burcher-Scharfschützen.

Bericht

über die militärischen Ceistungen der Genietruppen des Kantons Bürich, mährend den Jahren 1848—1851.

Im Jahr 1848 wurden die Truppen in Folge des längern Dienstes im Sonderbundsfeldzuge, bloß auf einen Tag einberufen.

Mit dem Jahr 1849 wurde die Instruktion der Genietruppen als Bundessache erklärt, aber von den eidgenössischen Behörden keine Mittel dazu angewiesen; da aber die Regierung des Kantons Züsrich die Truppen nicht 2 Jahre ohne Uebung lassen wollte, so wurden nach bisheriger Weise, die Auszüger-Kompagnien der Sappeurs und Pontoniere auf 10 Tage, die zweite Kompagnie auf 6 Tage und die Landwehr auf 1 Tag einberusen, wovon 3 Tage für die Cadres, und beziehungsweise 7 und 3 Tage für die Truppen verwendet wurden.

Im Jahr 1850 begannen dann die Uebungen nach Anordnung des eidgenössischen Militärdepartements und zwar: eine Rekrutenschule für Pontoniere in Zürich, und ein Wiederholungskurs für Sappeure von 12 Tagen. Die zweite Sappeurkompagnie und die Landwehr hatten ein Tag Uebung.

Im Jahr 1851 wurden die Sappeur-Refruten in Thun in-

struirt und die erste Pontonierkompagnie hatte in Zürich einen Wiederholungskurs. Die zweite Sappeurkompagnie wurde 3 Tage und die Landwehr 1 Tag einberufen.

Die Resultate dieser Urbungen können als ziemlich befriedigend bezeichnet werden, da im Allgemeinen Offiziere und Unteroffiziere, durch den früheren Unterricht, der schon seit 1835 sowohl in Kanztonal-Militärschulen, als bei den jährlich wiederkehrenden Haupt- übungen ertheilt wurde, auf eine für Milizen ziemlich hohe Stufe der militärischen Ausbildung gestellt waren.

Als wefentliche Grunde diefer Fortschritte bezeichnen wir:

Besetzung der Offiziersstellen wo immer möglich durch Technister, deren Berufsarbeiten mit den militärischen Arbeiten nahe verswandt sind.

Zweijähriger Kurs der Offiziersaspiranten in der Kantonal-Militärschule und Abnahme eines ziemlich strengen Examens.

Leitung der Refrutenschulen und der Hauptübungen durch die Truppenofstiere, ohne Zuzug von Instruktoren, mit Ausnahme eines Exerziermeisters für die Uebungen in der Soldatenschule.

Endlich die ausgezeichnete, sorgfältige und aufmerksame Oberleitung durch den Waffenkommandanten des Geniekorps, namentlich des Hrn. Ingenieur-Obersten Pestalozzi.

Ueber den Einfluß, den die Central-Infruktion auf die Genietuppen des Kantons Zürich ausübt, läßt sich nicht mit Bestimmtbeit urtheilen, indem der Zeitraum seit der Einführung noch zu kurz ist; indessen erlauben wir uns doch einige Andeutung darüber. Wir halten dafür, daß namentlich bei Wiederholungskursen das Infruktionspersonal zu groß ist, indem ein Oberinstruktor, ein Instruktor zweiter Klasse und zwei Unterinstruktoren für eine Kompagnie zu viel sind. Entweder entwickeln die Offiziere und Unteroffiziere der Kompagnie unter Aufsicht und Anleitung des Oberinstruktors ihre ganze Thätigkeit, was durchaus nothwendig ist; so hat das untere Instruktionspersonal nicht viel zu thun und ist somit größtentheils überstüssig.

Nehmen hingegen die Instruktoren die Sache in die Hand, so verlieren Offiziere und Unteroffiziere den Sifer und die Lust zum Arbeiten, indem ihnen alle Selbstständigkeit zum Handeln entzogen und die Verantwortlichkeit abgenommen ist. Daß aber Selbstständigkeit und Sicherheit im Handeln dem Offiziere der Spezialwassen, der seine Pflicht erfüllen soll, unentbehrlich sind, bedarf wohl keines Beweises mehr.

Ferner halten wir die Sinrichtung, bezüglich der Hauptübungen, wie solche im Kanton Zürich von 1835 bis 1848 bestanden hat, nemlich: Jährliche Hauptübungen von 6 Tagen mit einer Vorübung von 3 Tagen für die Cadres, bei welchen Sappeurs und Pontoniere zusammengezogen werden, für entschieden besser, gegenüber der jestigen Sinrichtung, bei welcher jede Kompagnie getrennt alle 2 Jahre eine Uebung von 12 Tagen zu machen hat.

Die Uebungen von 12 Tagen bieten viele Vortheile, allein wenn die Truppen nur alle 2 Jahre zusammen kommen, so wird sehr viel vergessen, und wie die Erfahrung zeigt, thut der Ranton für die Instruktion der Spezialwassen gar nichts mehr, seitdem der Bund die Sache übernommen hat. Die Vereinigung der Pontoniere und Sappeure zu gemeinsamen Uebungen bietet sehr viele Vortheile.

Endlich erwähnen wir noch der Instruftion der Pontoniere in der Centralschule in Thun. Es ware sehr zu munschen, daß diefelbe einer Revision unterworfen würde, denn so wie die Sache jest eingerichtet ift, fommt gar nichts dabei beraus. Man nehme, austatt einem Detachement von 12 Mann, das jährlich 14 Tage nach Thun geben muß und beinabe eben fo viel Zeit auf dem Marsche verliert, mindestens eine halbe Kompagnie vielleicht alle 3 Sahre, so können die Uebungen zweckmäßig eingerichtet und gröfere Arbeiten vorgenommen merden, wobei Offiziere und Soldaten mehr lernen, als bei der jesigen Einrichtung, wo die Pontoniere die ganze Zeit über die gleichen Verrichtungen machen muffen, weil das Detachement viel zu klein ift. Sicher werden auch die Generalstabsoffiziere bei größeren Arbeiten mehr lernen und eine bessere Uebersicht bekommen, als wenn dieselben zum Balken- und Brettertragen eingetheilt werden, wozu am Ende jeder Handlanger gebraucht werden fann.

Zürich im Mai 1852.

I. Locher, Major im General-Quartiermeisterstab.